
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5 - 652-22-03
Vorlage-Nr.: 1.5/391/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	12.11.2018	öffentlich	Entscheidung

**Ausbau der Kreisstraße K 20, bei Meuspath zwischen Bundesstraße B 258 und Landesstraße L 93;
Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, der Firma Backes Bau GmbH, Stadtkyll, den Auftrag für den Ausbau der Kreisstraße K 20, bei Meuspath zwischen Bundesstraße B 258 und Landesstraße L 93, zum Angebotspreis von 184.223,74 € brutto zu erteilen.

Der Auftrag an die Firma darf erst vergeben werden, wenn die schriftliche Bewilligung des Landes zur Gewährung einer Zuwendung vorliegt.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Unter Berücksichtigung einer in Aussicht gestellten Landeszuwendung in Höhe von 60% der Kosten (rd. 110.500 €) beträgt der Eigenanteil des Landkreises für den Ausbau der Kreisstraße K 20 damit insgesamt rd. 73.700 €.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Kreisstraße K 20 befindet sich im Bereich zwischen den Einmündungen der Bundesstraße B 258 und der Landesstraße L 93 in einen schlechten und erneuerungsbedürftigen Zustand. Auf einer Länge von 93 m besteht die Fahrbahn zudem aus Betonsteinpflaster. Durch Unebenheiten und Setzungen gibt es seit einiger Zeit massive Probleme mit der Entwässerung unter dem Bauwerk. Weiter sind schadhafte Rinnen im Bereich zwischen Bundesstraße und Bauwerk, bei beiden Einmündungen zum Industriegebiet sowie nach Meuspath zu ersetzen bzw. zu sanieren. Darüber hinaus werden vereinzelt Bordsteine entlang des Gehweges ausgetauscht und Schutzplanken erneuert. Der Einmündungsbereich der L 93 wird halbseitig auf der Landesstraße durch den Straßenbaulastträger (Land) mit ausgebaut.

Nach der fortgeschriebenen mittelfristigen Investitionsplanung Kreisstraßenbaumaßnahmen aufgrund der Ergebnisse der Zustandserfassung Kreisstraßen 2011 ist die Erneuerung des Teilabschnitts der Kreisstraße K 20 unter anderem als lfd. Nr. 9 der Prioritätenreihung vorgesehen.

Die erforderlichen Bauarbeiten wurden vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz öffentlich ausgeschrieben.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hatten 13 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Submissionstermin am 23.10.2018, 10:00 Uhr, gaben zehn Firmen ein Angebot ab.

Vor Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Submissionsergebnis:

Lfd. Nr.	Bieter	Angebotsendsumme (in €) (verlesen)	Preisnachlass (in %)
1	Firma Backes, Stadtkyll	195.369,86	3,0
2	Firma Oevermann, Kreuzau	211.696,53	-
3	Firma Schnorpfeil, Treis-Karden	222.796,66	-
4	Firma STRABAG, Lahnstein	237.332,36	-
5	Firma EUROVIA Teerbau, Koblenz	242.017,12	-
6	Firma Wurzel, Jülich	245.912,91	-
7	Firma Lehnen, Wittlich	256.318,99	-
8	Firma Kohl Bau, Irrel	256.855,49	-
9	Firma Thomas, Simmern	280.258,76	-
10	Firma HTI, Daun	292.634,33	-

Formale Prüfung der Angebote:

Die formale Prüfung der Angebote ergab keine Beanstandungen.

Rechnerische Prüfung:

Nach dem Ergebnis der rechnerischen Prüfung und unter Berücksichtigung gewährter Preisnachlässe ergibt sich folgende Bieterliste:

Lfd. Nr.	Bieter	Angebotsendsumme (in €) (nachgerechnet)
1	Firma Backes, Stadtkyll	189.508,76
2	Firma Oevermann, Kreuzau	211.696,53
3	Firma Schnorpfeil, Treis-Karden	222.796,66
4	Firma STRABAG, Lahnstein	237.332,36
5	Firma EUROVIA Teerbau, Koblenz	242.017,12
6	Firma Wurzel, Jülich	245.912,91
7	Firma Lehnen, Wittlich	256.318,99
8	Firma Kohl Bau, Irrel	256.855,49
9	Firma Thomas, Simmern	280.258,76
10	Firma HTI, Daun	292.634,33

Prüfung und Wertung der Qualifikation des Bieters:

Dem Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz sind alle Bieter bekannt. Alle bekannten Bieter verfügen über die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach § 16 Nr. 2 Abs. 1 VOB/A.

Kostenaufteilung:

Die **Gesamtkosten** verteilen sich, bezogen auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot der Firma Backes, Stadtkyll, voraussichtlich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger:

Anteil Landkreis	184.223,74 €
Anteil Land Rheinland-Pfalz (für Straßenbau)	4.478,27 €
Anteil Land Rheinland-Pfalz (für Kontrollprüfungen etc.)	806,75 €
Gesamtauftragssumme:	189.508,79 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote kommt der LBM Cochem-Koblenz zu dem Ergebnis, dass die Angebotspreise im preisgünstigsten Angebot der Firma Backes, Stadtkyll, angemessen und auskömmlich sind.

Der LBM Cochem-Koblenz hat dem Landkreis daher vorgeschlagen, der Firma Backes aus Stadtkyll den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme ist sichergestellt.

Für den Ausbau der Kreisstraße K 20 stehen im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 - Kreisstraßen -, Maßnahme 174 (K 20) Mittel in Höhe von insgesamt 150.000,00 € zur Verfügung.

Die Finanzierung der über die 150.000,00 € hinaus anfallenden Kosten in Höhe von rd. 35.000,00 € ist im laufenden Haushaltsjahr im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt 13 - Produkt Kreisstraßen - gewährleistet.

Die Verwaltung hat - unmittelbar nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen durch den LBM Cochem-Koblenz - mit Schreiben vom 29.10.2018 einen Antrag auf Bewilligung einer Landeszuwendung beim LBM Cochem-Koblenz als zuständige Stelle gestellt. Eine entsprechende Bewilligung liegt bisher noch nicht vor.

Der LBM Cochem-Koblenz hat gegenüber der Verwaltung jedoch die Gewährung einer Landesförderung in Höhe von 60 % vorab in Aussicht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Landeszuwendung in Höhe von insgesamt rd. 110.500 € beträgt der Eigenanteil des Landkreises für den Ausbau der Kreisstraße K 20 damit insgesamt rd. 73.700 €.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage der schriftliche Bewilligungsbescheid über die Gewährung der Landeszuwendung noch nicht vorliegt und gemäß den allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen mit den Bauarbeiten vor Gewährung der Landeszuwendung grundsätzlich nicht begonnen werden darf, wurde im Beschlussvorschlag ein entsprechender Vorbehalt formuliert.

Im Auftrag

Seul
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor